

Senden Sie das Formular bitte per E-Mail, Fax oder Post an: ASF GmbH, Lollfuß 83,  
24837 Schleswig - E-Mail: [service@asf-online.de](mailto:service@asf-online.de), Service-Telefax: (0 46 21) 85 72 30.  
Bei Fragen rufen Sie uns gern an: Service-Telefon (0 46 21) 85 72 22.

**Objektadresse** (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

---

**Grundstückseigentümer:**

Vorname & Name

Straße & Hausnr.

---

PLZ & Ort

---

Telefon & E-Mail

---

**1. Erteilung der Mietervollmacht durch den Grundstückseigentümer**

Ich stimme zu, dass mein **Mieter** (s.u.) als mein Empfangsbevollmächtigter ab dem \_\_\_\_\_ die Abfallgebührenbescheide für mein o. a. Grundstück erhält. Ich bevollmächtige meinen Mieter ferner, ab dem vorgenannten Datum selbst Abfallbehälter für das o. a. Grundstück zu bestellen und Anträge auf Durchführung eines Hol- und Bringservice sowie sonstige Anträge im Zusammenhang mit der Durchführung der Abfallentsorgung auf meinem Grundstück zu stellen.

Datum

Unterschrift **Eigentümer**

---

**2. Einverständniserklärung des Mieters:**

Ich bin Mieter des o. a. Grundstücks und bin mit der Bevollmächtigung durch meinen Vermieter einverstanden.

Vorname, Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

---

Datum

Unterschrift **Mieter**

---

Möchten Sie per Lastschrift zahlen? Legen Sie bitte das [SEPA-Mandat](#) bei.

Ich habe die [Datenschutzhinweise](#) gelesen:

**Wichtiger Hinweis:** Mit der Mietervollmacht bevollmächtigt der Grundstückseigentümer den Mieter zum Empfang **seines** Gebührenbescheides. Die Mietervollmacht dient vor allem dem Zweck, dass der Mieter den Bescheid direkt erhält, die Höhe der zu zahlenden Gebühren kennt und diese anstelle des Grundstückseigentümers fristgerecht zahlt. Werden die Abfallgebühren nicht fristgerecht gezahlt, geht eine (erste) Zahlungserinnerung an den Mieter. Erfolgt dann immer noch keine Zahlung, erhält der Eigentümer eine (letzte) Mahnung, durch die er erstmals von der Nichtzahlung der Abfallgebühren durch den Mieter erfährt. Der Eigentümer ist trotz erteilter Mietervollmacht als aus dem Bescheid Verpflichteter weiterhin selbst für die Zahlung der Abfallgebühren verantwortlich. Auch sind eventuelle Rechtsbehelfe von dem Grundstückseigentümer selbst innerhalb der jeweiligen Rechtsbehelfsfrist zu erheben.

Die Abmeldung des Grundstücks kann nur durch den Eigentümer erfolgen. Der Kreis Schleswig-Flensburg bzw. die ASF behält sich vor, die Mietervollmacht rückgängig zu machen und die Abfallgebühren wieder direkt gegenüber dem Eigentümer zu veranlagern, insbesondere wenn der Mieter Gebühren wiederholt nicht fristgerecht gezahlt hat.

### **Datenschutzhinweis**

Wir bieten auf unserer Webseite Formulare an, mit deren Hilfe Sie z.B. den Eigentümerwechsel oder die Änderung Ihrer Anschrift oder eine An-/Ab-/ bzw. Ummeldung mitteilen können. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten ist uns der Datenschutz sehr wichtig. Daher möchten wir Sie auf folgende Informationen hinweisen:

#### **1. Verantwortliche Stelle:**

Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig  
Telefon: 04621-870 // Fax: 04621-87335 // E-Mail: [kreis@schleswig-flensburg.de](mailto:kreis@schleswig-flensburg.de) // Internet: [www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de)

#### **Datenschutzbeauftragte/r:**

Helga Nissen // E-Mail: [datenschutz@schleswig-flensburg.de](mailto:datenschutz@schleswig-flensburg.de) // Telefon: 04621-87553

#### **2. Auftragsdatenverarbeiter:**

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (nachfolgend: ASF), Lollfuß 83, 24837 Schleswig  
Telefon: 04621-857222 // Fax: 04621-857230 // E-Mail: [service@asf-online.de](mailto:service@asf-online.de) // Internet: [www.asf-online.de](http://www.asf-online.de)

#### **Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r:**

Hans-Jürgen Hansen // E-Mail: [h.-j.hansen@asf-online.de](mailto:h.-j.hansen@asf-online.de) // Telefon: 04621- 857222

#### **3. Datenverarbeitung für Abfälle aus privaten Haushaltungen, Rechtsgrundlage**

Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse) werden anlässlich von An-/Ab-/ bzw. Ummeldungen zur Abfallentsorgung (z.B. Bestellung von Abfallbehältern) und der weiteren Ausgestaltung der individuellen Abfallentsorgung des Kunden erhoben und verarbeitet. Dies dient dazu, den Anschluss des betreffenden Grundstückseigentümers zur Abfallentsorgung vornehmen, ändern oder beenden zu können. Die Daten sind gleichzeitig Grundlage der Gebührenveranlagung, bei der dann weitere Daten anfallen können, wie z.B. bei Mahnungen oder bei sonstigen telefonischen und schriftlichen Kundenkontakten. Soweit der Eigentümer eine Mietervollmacht erteilt, werden zudem die angegebenen Daten des Mieters in gleicher Art und Weise verarbeitet.

Die Erhebung und Verarbeitung der vorgenannten Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und/oder lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg.

#### **4. Übermittlung von Daten an Dritte und Speicherdauer**

Im Rahmen unserer Tätigkeit setzen wir auch streng weisungsgebundene Abfuhrunternehmen und sonstige Dienstleister ein. Es werden die zur Abfuhr erforderlichen Daten an Abfuhrunternehmen übermittelt. Es werden keine Daten in Länder außerhalb Deutschlands übermittelt. Die Daten werden entsprechend der Aktenordnung des Kreises bis zu 10 Jahren nach Abmeldung und Endabrechnung des Grundstücks gespeichert.

#### **5. Ihre Betroffenenrechte:**

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten bestreitet, und zwar für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF das Recht eine Datenübertragung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind. Sie haben zudem das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstoßen (Art. 77 DSGVO).

#### **6. Beschwerderecht**

Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) // Telefon: 0431 988-1200 // Fax: 0431 988-1223